



Informationen zu den Corona-Selbsttests

Hörstel, 16.03.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wie vom Ministerium angekündigt, sollen alle Schülerinnen und Schüler vor den Osterferien anhand eines sogenannten PoC-Tests einmal in der Schule getestet werden. Die vorgesehenen Selbsttests sind zur Anwendung durch Privatpersonen und damit für die eigene Handhabung bestimmt.

Sobald wir die Tests geliefert bekommen haben, werden wir diese Vorgabe des Ministeriums umsetzen und Ihr Kind wird sich an einem Präsenztage selbst mit dem Test in der Schule überprüfen.

Wir bitten Sie, das genaue Vorgehen der Testung bereits zuhause mit Ihrem Kind zu besprechen. Eine genaue Anleitung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf

Die Teilnahme an der Testung ist freiwillig. Sollten Sie als Eltern/Sorgeberechtigte keine Testung wünschen, reichen Sie uns bitte die ausgefüllte und unterschriebene Widerspruchserklärung ein.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Muster_Widerspruchserkl%3%A4rung_Deutsch.pdf

Sollte das Testergebnis positiv sein, werden Sie als Eltern/Sorgeberechtigte direkt benachrichtigt. Es besteht die Notwendigkeit, dass Ihr Kind schnellstmöglich aus der Schule abgeholt wird. In der Zwischenzeit wird Ihr Kind in einem separaten Raum untergebracht. Die restlichen Schülerinnen und Schüler dürfen in der Schule verbleiben.

Bei positivem Testergebnis des Selbsttests besteht noch keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt, jedoch wird der Kreis Steinfurt, nach der Unterzeichnung ihrer Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten, von uns über das positive Ergebnis informiert und nimmt danach Kontakt zu Ihnen auf. Das positive Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen (u.a. häusliche Absonderung auch für Familienangehörige und ggf. die Lerngruppe, die Klasse, Kontaktpersonen).

Bis zum PCR-Testtermin sollte sich Ihr Kind in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Eine erneute Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht ist erst mit Nachweis eines negativen PCR-Tests wieder möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Ministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Bei Fragen melden Sie sich gern.

Wir hoffen auf eine sich bald bessernde Situation. Bleiben Sie gesund!